

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 1989

Ausgegeben und versendet am 31. Oktober 1989

32. Stück

54. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Oktober 1989 über die Trennung der Gemeinde Gattendorf-Neudorf

54. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 18. Oktober 1989 über die Trennung der Gemeinde Gattendorf-Neudorf

Auf Grund der §§ 2, 6, 9 und 11 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965, in der Fassung der Gemeindeordnungsnovelle 1987, LGBl. Nr. 58 wird verordnet:

§ 1

Trennung

Die Gemeinde Gattendorf-Neudorf wird in drei Gemeinden getrennt. Damit hört diese Gemeinde als eigene Gemeinde zu bestehen auf.

§ 2

Gemeindenamen und Gemeindegebiet

(1) Als Namen der neuen Gemeinden werden bestimmt:

- Gattendorf
- Neudorf
- Potzneusiedl

(2) Das Gemeindegebiet der neuen Gemeinde Gattendorf umfaßt das Gebiet der Katastralgemeinde Gattendorf, jenes der neuen Gemeinde Neudorf das Gebiet der Katastralgemeinde Neudorf bei Parndorf und jenes der neuen Gemeinde Potzneusiedl das Gebiet der Katastralgemeinde Potzneusiedl.

§ 3

Vermögensauseinandersetzung

Grundlage für die Vermögensauseinandersetzung bildet das vom Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf-Neudorf am 10. Juli 1989 beschlossene vollständige Übereinkommen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1990 in Kraft.

Für die Landesregierung:

Dr. Sauerzopf

Landesgesetzblatt für das Burgenland
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Erscheinungsort: Eisenstadt

P. b. b.

Das Landesgesetzblatt für das Burgenland wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt herausgegeben und erscheint nach Bedarf. Druck: Eisenstädter Graphische Ges. m. b. H., Eisenstadt